

Unverkäufliche Leseprobe



Heinrich August Winkler
Geschichte des Westens
Die Zeit der Gegenwart

687 Seiten. In Leinen
ISBN: 978-3-406-66986-6

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/13732448>

Einleitung

Der Untergang des Sowjetimperiums in den Jahren 1989 bis 1991 war fraglos ein tiefer weltgeschichtlicher Einschnitt. Doch historische Zäsuren bedeuten nie einen völligen Kontinuitätsbruch. Nach der Epochenwende der Jahre 1989 bis 1991 zeigte sich vielmehr rasch die Beharrungskraft älterer, lange Zeit eher latent nachwirkender Traditionen: in Rußland etwa in Gestalt der schroff antiwestlichen Ausrichtung der orthodoxen Kirche und eines Großmachtdenkens, das aus der Zeit des Zarenreichs stammt, auf dem Balkan in einer zerstörerischen Renaissance von Nationalismen, die der jugoslawische Vielvölkerstaat unter Tito nur autoritär und oberflächlich überwunden hatte. Relativiert wird die Zäsur der Jahre 1989 bis 1991 auch dadurch, daß vieles von dem, was in den neunziger Jahren als umstürzend neu empfunden wurde, schon sehr viel früher begonnen hatte. Daß das Ende des Ost-West-Konflikts einen gewaltigen Globalisierungsschub zur Folge hatte, steht außer Frage. Aber er setzte nur fort, was mit der Internationalisierung der Produktion und der Arbeitsteilung, ausgelöst durch die forcierte Industrialisierung von Ländern der Dritten Welt, der asiatischen «Tigerstaaten» wie Singapur, Südkorea, Taiwan und Malaysia, begonnen hatte. Dasselbe gilt von der Deregulierung der internationalen Finanzmärkte, die in den frühen achtziger Jahren voll einsetzte: Der Zusammenbruch des europäischen Kommunismus gab einem Prozeß Auftrieb, der schon in vollem Gange war, als die friedlichen Revolutionen von 1989 das definitive Ende der Nachkriegszeit einleiteten.

Weit hinter 1989 zurück reicht auch die wachsende Staatsverschuldung in den westlichen Industrieländern, an ihrer Spitze den USA. Unter der Präsidentschaft Ronald Reagans waren es vor allem die gigantischen Rüstungsausgaben, die die Haushaltsdefizite anschwellen ließen. Die Konsolidierung des Bundesetats unter Bill Clinton war nur von kurzer Dauer. Der «Krieg gegen den Terror», mit dem Präsident George

W. Bush die Anschläge vom 11. September 2001 beantwortete, wurde ebenso auf Pump finanziert wie einige Jahrzehnte zuvor unter Lyndon B. Johnson der Vietnamkrieg. Was die amerikanische Volkswirtschaft zusätzlich bedrohte, war die unter Clinton begonnene großzügige Förderung von Wohneigentum in den Händen einkommensschwacher Familien über nur scheinbar günstige «subprime loans». Sie trieben die Verschuldung der privaten Haushalte in bisher ungekannte Höhen – eine Politik, die entscheidend zum Ausbruch der Weltfinanzkrise im Herbst 2008 beitrug.

Zu diesem Zeitpunkt gehörte die unipolare Konstellation, wie sie sich nach der Auflösung des Ostblocks herausgebildet hatte, bereits der Vergangenheit an. Inzwischen waren die Volksrepublik China, Indien und Brasilien zu «global players» aufgestiegen; China war mittlerweile der größte Käufer amerikanischer Staatsanleihen, also *der* Gläubiger der USA; Rußland hatte unter der autoritären Herrschaft Wladimir Putins seinen Status als Großmacht wieder festigen können und trat zunehmend neoimperial auf. Die Welt war wieder multipolar geworden. Die Vereinigten Staaten hatten durch den unter fadenscheinigen Gründen begonnenen Irakkrieg von 2003 ihr moralisches Ansehen weltweit aufs Spiel gesetzt und wichtige europäische Verbündete gegen sich aufgebracht. Dazu kam eine andere Seite des «Kriegs gegen den Terror»: die im vermeintlichen Interesse der nationalen Sicherheit der USA betriebene systematische Ausspähung befreundeter Staaten, aber auch der eigenen Bevölkerung durch die National Security Agency (NSA).

Ein Vierteljahrhundert nach dem Fall der Berliner Mauer, *dem* Symbolereignis der friedlichen Revolutionen von 1989, erscheint das transatlantische Verhältnis auf den ersten Blick durch Spannungen, Widersprüche und Asymmetrien bestimmt zu sein. Viele Amerikaner sehen in den Europäern wirklichkeitsfremde und selbstsüchtige Profiteure des amerikanischen Anti-Terror-Kampfes. In Europa hat sich dagegen die Vorstellung verbreitet, die Vereinigten Staaten hätten ihre Freiheitsideale einem fast schon wahnhaften Sicherheitsbedürfnis geopfert. Aus der Luft gegriffen sind diese wechselseitigen Vorwürfe durchaus nicht.

Zu einem innerwestlichen Gegengewicht zu der immer noch mächtigsten Nation der Welt, den USA, ist Europa aber nicht geworden. Die Weltfinanz- und Schuldenkrise hat den Konstruktionsfehler einer der

größten Errungenschaften der EU, der gemeinsamen Währung, sichtbar gemacht: das Fehlen einer koordinierten Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik. Statt den Zusammenhalt der Europäer zu fördern, hat die Währungsunion zu einer Renaissance nationaler Ressentiments zwischen «starken» und «schwachen» Mitgliedern der Eurozone geführt. Ihrem Ziel, in wichtigen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik mit *einer* Stimme zu sprechen, ist die Europäische Union kaum näher gekommen.

Der nichtwestlichen Welt präsentiert sich der Westen heute als ein häufig uneiniges Gebilde. Die westlichen Demokratien vertreten einen schrumpfenden Teil der Weltbevölkerung. Ihre weltwirtschaftliche Bedeutung ist ebenso rückläufig wie ihr geopolitischer Einfluß. Und doch gibt es etwas, was den Westen im Innersten zusammenhält und mehr denn je seine globale Anziehungskraft ausmacht: das normative Projekt der Amerikanischen Revolution von 1776 und der Französischen Revolution von 1789 in Gestalt der unveräußerlichen Menschenrechte, der Herrschaft des Rechts, der Gewaltenteilung, der Volkssouveränität und der repräsentativen Demokratie. Wenn sich Europäer und Amerikaner streiten, handelt es sich meist um einen Disput um unterschiedliche Auslegungen dieser gemeinsamen Werte. Das Projekt der atlantischen Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts war klüger als die in männlichen und rassistischen Vorurteilen befangenen Verfasser der ersten Menschenrechtserklärungen. Es bildete immer auch ein Korrektiv zur Praxis des Westens, auf das sich alle berufen konnten, denen einige oder sogar alle Menschenrechte vorenthalten wurden.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, beschlossen am 10. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen, enthielt Versprechungen, die mangels völkerrechtlicher Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedstaaten der neuen Weltorganisation nicht eingeklagt werden konnten. Gleichwohl blieb dieser Beschluß nicht folgenlos. Die westlichen Demokratien machten sie zur Waffe im ideologischen Kampf gegen die kommunistischen Diktaturen. Die letzteren konnten auf die Postulate von 1948 verweisen, wenn sie den Kolonialismus europäischer Mächte und die Rassendiskriminierung in den USA anprangerten. Den antikolonialen Befreiungsbewegungen der Dritten Welt und der schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten lieferte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte eine Legitimation ihres Kampfes gegen Unterdrückung und Ausbeutung.

Die Dissidenten des Ostblocks konnten seit der Helsinki-Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1975 ihre Regierungen damit konfrontieren, daß diese sich durch ihre Unterschriften zumindest auf dem Papier erneut zu wesentlichen Grundfreiheiten bekannt hatten. Chinesische Bürgerrechtler wie Liu Xiaobo folgen heute dem Beispiel, das ihnen europäische Intellektuelle wie Václav Havel und Andrej Sacharow gegeben haben.

Die subversive Kraft der Ideen von 1776 und 1789 hat sich noch längst nicht erschöpft. Sie hat die westlichen Demokratien zu immer neuen Korrekturen ihrer Politik gezwungen und letztlich aus dem normativen Projekt einen normativen Prozeß gemacht. Wenn die Nationen des Westens mit ihren Abweichungen von den eigenen Werten in Geschichte und Gegenwart schonungslos ins Gericht gehen, können sie auch gegenüber nichtwestlichen Gesellschaften glaubwürdig für ihre größte Errungenschaft eintreten und an dem festhalten, was den Kern des normativen Projekts des Westens ausmacht: dem universellen Charakter der unveräußerlichen Menschenrechte. Solange diese Rechte nicht weltweit umfassend verwirklicht sind, bleiben die Ideen von 1776 und 1789 ein unvollendetes Projekt. Der Westen gäbe sich selbst auf, wenn er sich mit diesem Zustand abfinden würde.

I.

Vom Triumph zur Tragödie: 1991–2001

Von Maastricht nach Schengen: Die Europäische Union zwischen Vertiefung und Erweiterung

Am 9. und 10. Dezember 1991 trafen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft in Maastricht zu einer ihrer denkwürdigsten Sitzungen zusammen. Das Ergebnis der Beratungen war ein qualitativer Sprung in der Geschichte der westeuropäischen Integration: das Vertragswerk von Maastricht, das die Europäische Gemeinschaft auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion einen großen, auf dem Weg zu einer Politischen Union einen sehr viel kleineren Schritt voranbrachte.

Noch am 6. November 1991 hatte Bundeskanzler Kohl vor dem Deutschen Bundestag erklärt, es sei eine Lehre der jüngeren Geschichte, und zwar nicht nur der Deutschlands, «daß die Vorstellung, man könne eine Wirtschafts- und Währungsunion ohne Politische Union auf Dauer erhalten, abwegig ist». Die Politische Union war für Kohl nichts anderes als die Vorstufe eines noch ehrgeizigeren Ziels: eines europäischen Bundesstaates oder, wie er es mehrfach formulierte, der Vereinigten Staaten von Europa. Doch mit der Einsetzung von zwei getrennten Regierungskonferenzen – einer zu den Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion, einer zu den Fragen der Politischen Union – im Dezember 1990 waren die Weichen in einer Richtung gestellt worden, die sich ein Jahr später nur noch mit einem großen politischen Kraftaufwand hätte korrigieren lassen.

Daß Bundeskanzler Kohl und Staatspräsident Mitterrand sich im Dezember 1990 in einem gemeinsamen Schreiben an den damaligen Ratsvorsitzenden, den italienischen Ministerpräsidenten Andreotti, zu

einer «starken und solidarischen Politischen Union» bekannt hatten, die «bürgernah ist und entschlossen den Weg geht, der ihrer föderalen Berufung entspricht», erwies sich als bloße Absichtserklärung. Hinsichtlich des konkreten Inhalts einer Politischen Union gab es keinen deutsch-französischen Konsens, und von einer «föderalen Berufung» der Europäischen Gemeinschaft wollten zwei der Mitgliedstaaten, Großbritannien und Dänemark, nichts wissen. Das Resultat der beiden Regierungskonferenzen war infolgedessen ungleichgewichtig: relativ präzise in Bezug auf die von den meisten erstrebte Währungsunion, sehr viel weniger verbindlich im Hinblick auf die Politische Union.

Das Vertragswerk von Maastricht machte aus der Europäischen Gemeinschaft die Europäische Union. Diese bildete fortan den einheitlichen Rahmen oder das gemeinsame Dach über den drei «Säulen» Europäische Gemeinschaft, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik. Supranationale Zusammenarbeit prägte nur die erste Säule, die außer den neuen Vereinbarungen über die Wirtschafts- und Währungsunion die Verträge über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und EURATOM umfaßte. Die zweite und die dritte Säule betrafen die Bereiche der intergouvernementalen Zusammenarbeit.

Die erste Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion mit den Schwerpunkten Liberalisierung des Kapitalverkehrs und Annäherung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten hatte bereits am 1. Januar 1990 begonnen. Der Beginn der zweiten Stufe, in der eine unabhängige europäische Zentralbank geschaffen werden sollte, wurde auf den 1. Januar 1994, der Beginn der dritten Phase auf den 1. Januar 1999 festgelegt. In dieser letzten Stufe galt es, eine gemeinsame europäische Währung zu schaffen und die Kompetenzen in der Währungspolitik von den Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft zu übertragen. Die Festlegung des Datums 1. Januar 1999 als Beginn der dritten Phase war ein politisches Zugeständnis von Bundeskanzler Kohl, der damit entgegen den Bedenken des Vizepräsidenten der Bundesbank, Hans Tietmeyer, die Währungsunion faktisch unumkehrbar machte.

Der Vertrag über die Europäische Union, ein Kernbestandteil des Vertragswerks von Maastricht, bekannte sich in Anknüpfung an die Präambel der Römischen Verträge von 1957 zum Ziel eines «immer engeren Zusammenschlusses» (*ever closer union*) und zum Subsidiari-

tätsprinzip, wonach die jeweils höhere Ebene nur dann Aufgaben an sich ziehen durfte, wenn die Kräfte der niedereren Ebene nicht ausreichten, um die entsprechenden Funktionen zu erfüllen. Neben die Staatsbürgerschaft trat die Unionsbürgerschaft, verbunden mit dem aktiven und passiven Kommunalwahlrecht nach dem Wohnortprinzip. Ein neu geschaffener Ausschuß der Regionen gab den regionalen und Gebietskörperschaften die Möglichkeit, ihre Interessen geltend zu machen. Dem Europäischen Parlament wurde im Zuge des «Mitentscheidungsverfahrens» für eine Reihe von Materien ein gestaffeltes Vetorecht gegenüber Initiativen des Europäischen Rats zugestanden. Außerdem hing die Ernennung der Kommission nunmehr von der Zustimmung des Europäischen Parlaments ab.

Großbritannien hatte sich das Recht ausbedungen, an der dritten Stufe der Währungsunion nicht teilzunehmen. Ein weiteres «opt-out» sicherte sich das Vereinigte Königreich im Hinblick auf das Sozialkapitel, das infolgedessen in einem eigenen, nur von den übrigen elf Mitgliedern unterzeichneten Abkommen über die Sozialpolitik geregelt wurde. Der britische Premierminister John Major, ein geschworener Gegner des Begriffs «föderal», des verpönten «f-word», und überzeugter Fürsprecher nationalstaatlicher Souveränität, war auch maßgeblich beteiligt an der strikt intergouvernementalen Ausrichtung der Zusammenarbeit in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Justiz- und Innenpolitik. Deutschen Vorstellungen von einer Politischen Union hätte es entsprochen, auch in diesen Politikfeldern in stärkerem Maß auf supranationale Zusammenarbeit zu setzen, das Prinzip der Einstimmigkeit im Rat durch Mehrheitsentscheidungen zu ersetzen und dem Europäischen Parlament sehr viel umfassendere Kontrollbefugnisse gegenüber der Kommission einzuräumen, als es der Vertrag über die Europäische Union tat.

Was die Ausgestaltung der gemeinsamen Währung anging, konnte sich die Bundesrepublik Deutschland weitgehend durchsetzen. Der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde eine Unabhängigkeit zugesprochen, die jener der Deutschen Bundesbank entsprach; in ihrem obersten Beschlußgremium, dem Zentralbankrat, waren die Präsidenten der Notenbanken der Mitgliedstaaten mit je einer Stimme vertreten. Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet, übermäßige Defizite zu vermeiden. Für alle sollten die «Maastricht-Kriterien» gelten: Das geplante und tatsächliche Haushaltsdefizit durfte in der Regel 3 Prozent, der

öffentliche Schuldenstand 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen nicht übersteigen. Die Konvergenzkriterien des 1979 in Kraft getretenen Europäischen Währungssystems in Bezug auf Kosten, Inflationsraten, Zinsen und Staatsdefizite galten weiter. Nur wenn die Mitgliedstaaten auf diesen Gebieten weitere Fortschritte machten, konnte die dritte Phase der Währungsunion, wie geplant, 1999 beginnen. Danach galt das Prinzip der «sovereign debt», wonach jeder Mitgliedstaat das Risiko eines Zahlungsausfalls selbst tragen mußte; der Zahlungsausfall löste, so gesehen, das Inflations- und Wechselkursrisiko ab. Aus dem Prinzip der souveränen Staatsschuld folgte das «no-bail-out-Prinzip»: Eine Haftung für die Schulden anderer Mitgliedstaaten der Währungsunion war ausgeschlossen.

Alle Sicherungen genügten aber nicht, um Bedenken von Experten und Politikern auszuräumen. Die Europäische Währungsunion war, worauf der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Barry Eichengreen bereits 1992 hinwies, ein höchst heterogener Wirtschaftsraum, in dem leistungsstarke Länder mit traditionell hoher Haushaltsdisziplin und Geldwertstabilität weniger leistungsfähigen Ländern gegenüberstanden, die sich mehr als andere an Inflation und Schuldenmachen gewöhnt hatten. Die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung bedeutete sinkende Zinsen, und diese steigerten die Versuchung der staatlichen wie der nichtstaatlichen Wirtschaftssubjekte, höhere Schulden zu machen. Gleichzeitig mußte eine europäische Währungsunion mit stabilen Preisen den Wettbewerbsdruck erhöhen und die Folgen unternehmerischer Fehlentscheidungen verschärfen. Um diesen Gefahren wirksam entgegenzutreten, hätte es einer strikten europäischen Bankenaufsicht, einer echten Fiskalunion und letztlich einer effektiven Politischen Union bedurft, die eine Angleichung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten notfalls mit automatischen Sanktionen erzwingen konnte. Dieses Junktum aber gab es nicht: Es war preisgegeben worden, als die Bundesrepublik Deutschland, um die Wiedervereinigung nicht mit der Hypothek eines deutsch-französischen Zerwürfnisses zu belasten, 1989/90 de facto dem Vorrang der Währungsunion vor der Politischen Union zugestimmt hatte.

In Deutschland, dem der Abschied von seiner, der stärksten europäischen Währung besonders schwerfiel, waren die Bedenken gegen eine europäische Gemeinschaftswährung entsprechend stark ausgeprägt. Sie wurden von Wirtschaftswissenschaftlern, Juristen und Politi-

kern, vor allem aus den Reihen der Freien Demokraten, aber auch der Grünen, erhoben. In mehreren Verfassungsbeschwerden gegen das am 7. Februar 1992 unterzeichnete, am 2. Dezember 1992 vom Bundestag mit überwältigender Mehrheit ratifizierte Vertragswerk von Maastricht machten die Kläger geltend, daß durch die Übertragung von Souveränitätsrechten auf die supranationale Europäische Union der Deutsche Bundestag entmachtet und das Demokratieprinzip unterhöhlt werde. Überdies würden durch die Verlagerung bestimmter Kompetenzen die deutschen Grundrechte verletzt, da über grundrechtsrelevante Themen nun auf europäischer und nicht mehr auf deutscher Ebene entschieden werde. Die entsprechende Neufassung des Artikels 23 des Grundgesetzes, die den EU-Vertrag legitimierte, sei grundgesetzwidrig, weil sie gegen wesentliche, nach der «Ewigkeitsklausel» des Artikels 79, Absatz 3, unabänderliche Verfassungsprinzipien verstoße.

Das Bundesverfassungsgericht wies in seinem «Maastricht-Urteil» vom 12. Oktober 1993 die Beschwerden mit der Begründung zurück, daß die vom Grundgesetz garantierten Grundrechtsstandards auch für das Gemeinschaftsrecht der EU gälten. Das Demokratieprinzip hindere die Bundesrepublik Deutschland nicht an der Mitgliedschaft in einer supranational organisierten Gemeinschaft. Voraussetzung der Mitgliedschaft sei aber, daß eine vom Volk ausgehende Legitimation und Einflußnahme auch innerhalb des «Staatenverbundes» (eine begriffliche Neuschöpfung des Bundesverfassungsgerichts) gesichert sei. Diese Legitimation erfolge in Rückkopplung des Handelns europäischer Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten. Hinzu trete das Europäische Parlament. Dessen stützende Funktion ließe sich verstärken, wenn es nach einem für alle Mitgliedstaaten einheitlichen, repräsentativen Wahlrecht gewählt würde und sein Einfluß auf Politik und Rechtsetzung der Gemeinschaft wachse. Eine Übertragung von Kompetenzen auf die Europäische Union müsse auf bestimmte Bereiche begrenzt bleiben und durch ausdrückliche Ermächtigung des deutschen Gesetzgebers erfolgen; eine einseitige Ausweitung der Gemeinschaftskompetenzen über den Text des EU-Vertrages hinaus dürfe es nicht geben. «Entscheidend ist, daß die demokratischen Grundlagen der Union schritthaltend mit der Integration ausgebaut werden und daß auch im Fortgang der Integration in den Mitgliedstaaten eine lebendige Demokratie erhalten bleibt.» Keine weitere Integration ohne gleichzeitige Stärkung der demokratischen Legitimation der Europäischen Union

und Aufrechterhaltung der Demokratie in den Mitgliedstaaten: Auf diese knappe Formel ließ sich das «Maastricht-Urteil» des Bundesverfassungsgerichts bringen.

Auch in anderen Mitgliedstaaten stieß die Ratifizierung des Vertragswerks auf Schwierigkeiten. In Großbritannien mußte Premierminister John Major nach einer verbissenen Kampagne der konservativen Maastricht-Gegner, darunter seiner Vorgängerin Margaret Thatcher, die letzte Abstimmung am 23. Juli 1993 mit der Vertrauensfrage verbinden, um eine Mehrheit im Unterhaus sicherzustellen. In Frankreich ließ Staatspräsident Mitterrand, weil er sich einen persönlichen Popularitätsgewinn davon versprach, die Franzosen am 20. September 1992 in einem Referendum über das Vertragswerk abstimmen. Das Ergebnis war eine knappe Mehrheit von 51,1 Prozent Ja-Stimmen: ein Resultat, das freilich eher Unzufriedenheit mit der Person und der Politik des Präsidenten als Unbehagen über den Vertragsinhalt widerspiegelte.

In Dänemark, das als erster Staat das Vertragswerk ratifiziert hatte, fand ebenfalls ein Referendum statt. Es erbrachte am 2. Juni 1992 eine Mehrheit von 50,7 Prozent gegen die Verträge von Maastricht. Nachdem die Gemeinschaft Dänemark auf dem Gipfel von Edinburgh im Mai 1993 in den besonders umstrittenen Punkten – Unionsbürgerschaft, Recht auf Nichtbeteiligung an der dritten Stufe der Währungsunion, also auf Beibehaltung der dänischen Krone, eigenständige Außen- und Verteidigungspolitik – Ausnahmerechte in Gestalt von «opt-outs» zugestanden hatte, wurden die Dänen am 18. Mai 1993 erneut an die Urnen gerufen. Diesmal stimmten sie mit 56,8 Prozent dem überarbeiteten Vertragswerk zu. Der Schock des ursprünglichen Nein wirkte aber nach: Es unterstrich nicht nur die anhaltende Distanz der souveränitätsstolzen Dänen zur Europäischen Union, es machte auch deutlich, daß die Regierungen das Projekt der europäischen Einigung allzu lange als Exekutivdomäne betrachtet und seiner Legitimation durch den Souverän, die Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaates, keine besondere Beachtung geschenkt hatten. Als das Vertragswerk von Maastricht am 1. November 1993, zweieinhalb Wochen nach dem Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts, in Kraft trat, war noch offen, welche Schlußfolgerungen die Regierungen und die Europäische Union aus diesem Sachverhalt ziehen würden.

Das Vertragswerk von Maastricht war eben erst unterzeichnet, als die dort vorgesehene Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auf eine erste Probe gestellt wurde. Am 2. April 1992 begann mit dem Angriff der «Tiger», einer serbischen Freiwilligentruppe unter dem Befehl von Željko Ražnatović («Arkan»), auf das grenznahe bosnische Dorf Bijeljina ein neues Kapitel in der Geschichte der jugoslawischen Nachfolgekriege. Am 6. April erkannten die USA und die Europäische Gemeinschaft Bosnien-Herzegowina als unabhängigen Staat an. Tags darauf wurde die «Serbische Republik Bosnien und Herzegowina» ausgerufen. Unmittelbar danach rückten Teile der insgesamt 250 000 Mann starken, von General Ratko Mladić befehligten Armee der «Republika Srpska», unterstützt von der Jugoslawischen Volksarmee, in Ostbosnien ein, wo sie sofort mit der Vertreibung der dort ansässigen nicht-serbischen Bevölkerung begannen. Nach der Einnahme der kleinen Stadt Foča, die seit dem 8. April mit Granaten und Artillerie der serbischen Armee beschossen worden war, wurden die bosnischen Männer von den Frauen getrennt, auf die Brücken über die Sutjeska getrieben und erschossen; die Leichen warf man in den Fluß. Ähnliche Verbrechen verübten die Verbände der bosnischen Serben in anderen Orten Ostbosniens. Bis zum Juli 1992 hatten Mladićs Truppen schon zwei Drittel des Territoriums von Bosnien-Herzegowina unter ihrer Kontrolle.

Sarajewo war zu diesem Zeitpunkt längst von bosnisch-serbischen Einheiten umzingelt. Von den umliegenden Bergen aus wurde die Hauptstadt von Bosnien-Herzegowina nahezu pausenlos mit Granaten beschossen; Scharfschützen zielten willkürlich auf Zivilisten, wo immer sie in ihr Visier gerieten. Am 25./26. August 1992 wurde die Nationalbibliothek, ein Symbol der multikulturellen Vielfalt Bosniens, zerstört; rund 2 Millionen Bücher sowie viele wertvolle Handschriften und Inkunabeln wurden dabei vernichtet.

Von massiven Reaktionen des Westens aber konnte keine Rede sein. In Washington war man der Meinung, die Führung in Sachen Bosnien müsse bei den Europäern liegen: So äußerte sich Ende Juni 1992 Außenminister Baker im Auftrag von Präsident Bush telefonisch gegenüber dem besorgten Bundeskanzler Kohl. Die Europäische Gemeinschaft aber war tief gespalten: Frankreich und Großbritannien wollten sich nicht in einen Konflikt mit Serbien ziehen lassen; in Deutschland wiederum vertraten vor allem die Freien Demokraten weiterhin den Standpunkt, daß das Grundgesetz irgendeine Art von

Bundeswehreininsatz außerhalb des Bündnisgebiets ausschließe – eine Position, an der sich nichts änderte, als Hans Dietrich Genscher am 17. Mai 1992 als Außenminister zurücktrat und in diesem Amt von seinem Parteifreund Klaus Kinkel abgelöst wurde. Die Bemühungen von Lord Carrington, dem Vermittler der EG im ehemaligen Jugoslawien, konnten infolgedessen keine praktischen Wirkungen zeitigen.

Dasselbe galt von den Vereinten Nationen. Sie hatten im September 1991 ein Waffenembargo gegen das damals formell noch bestehende Jugoslawien verhängt. Am 30. Mai 1992, drei Tage nach dem «Brot-schlangenmassaker», bei dem serbische Scharfschützen 16 Bewohner von Sarajewo getötet hatten, folgte ein Wirtschafts- und Sicherheitsembargo des Sicherheitsrates gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, zu der sich Ende April Serbien und Montenegro zusammengeschlossen hatten. Da das vorangegangene Embargo weiter bestand, aus Sicht der UNO also auch für Bosnien-Herzegowina galt, und Serbien im Unterschied zu Bosnien-Herzegowina militärisch gut ausgerüstet war, bedeutete der Beschluß vom 30. Mai wenig mehr als eine Mißfallensbekundung gegenüber Belgrad. Solidarität erfuhren die muslimischen Bosniaken einstweilen nur von islamischen Staaten, darunter Saudi-Arabien, Kuwait, Malaysia und Indonesien. Von ihnen erhielt die Regierung von Alija Izetbegović Geld in Höhe von mehreren Millionen Dollar, mit denen illegal Waffen gekauft wurden. Überdies kamen etwa 1500 muslimische freiwillige «Dschihad-Kämpfer» nach Bosnien, um ihren bedrohten Glaubensgenossen im Kampf gegen die Christen zu helfen.

Anfang August 1992 sorgte eine Reportage des britischen Fernsehsenders Channel 4 aus Omarska, einem von den bosnischen Serben errichteten Lager für Bosniaken und bosnische Kroaten, die im Zuge der «ethnischen Säuberungen» aus ihren Wohnorten vertrieben worden waren, für weltweites Entsetzen. Die Zahl der Häftlinge belief sich weit über 5000; über 700 wurden ermordet und in Massengräbern verscharrt, zahllose Frauen vergewaltigt; Folterungen und andere Mißhandlungen waren gang und gäbe. Die ausgemergelten Menschen, die die Zuschauer zu sehen bekamen, erinnerten fatal an Bilder aus deutschen Konzentrationslagern, die 1945 von den Alliierten befreit worden waren.

Der britische Premierminister John Major, um diese Zeit Ratsvorsitzender der EG, berief daraufhin für Ende August eine internationale

Bosnienkonferenz nach London ein. Sie bestätigte das Recht der Republik Bosnien-Herzegowina auf territoriale Integrität und Selbstverteidigung. Schwere Waffen sollten der Aufsicht der Vereinten Nationen unterstellt und die Leistung von humanitärer Hilfe auf jede Weise sichergestellt werden – das letztere nicht zuletzt deshalb, weil sich nur so der Strom von bosnischen Flüchtlingen nach Mittel- und Westeuropa, vor allem nach Deutschland, eindämmen ließ. Außerdem wurde eine Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzt. Cyrus Vance und Lord Owen, die ehemaligen Außenminister der USA und Großbritanniens, erhielten den Auftrag, auf der Grundlage der Londoner Beschlüsse in Genf Verhandlungen mit allen Konfliktparteien aufzunehmen, um zu einer Friedenslösung für Bosnien-Herzegowina zu gelangen.

Im Januar 1993 legten die Vermittler Vance und Owen nach siebenmonatigen Beratungen einen Plan zur Aufgliederung von Bosnien-Herzegowina in zehn Kantone vor, die zwar nicht ethnisch homogen waren, in denen aber jeweils eine Ethnie dominierte. Die Regierung Izetbegović stimmte diesem Vorschlag trotz schwerer Bedenken zu. Zunächst tat das auch der Ministerpräsident der Republika Srpska, Radovan Karadžić. Das Parlament der bosnischen Serben in Pale aber beschloß Mitte Mai, die Zustimmung zu dem Plan von einem Referendum abhängig zu machen, und dieses erbrachte eine Mehrheit gegen die Vorschläge der Vermittler.

Mit dem Vance-Owen-Plan unzufrieden waren auch die Kroaten. Bereits Ende März 1991 hatte sich der kroatische Präsident Franjo Tudjman in Karadjordjevo mit seinem serbischen Kollegen Slobodan Milošević getroffen, um mit diesem unter anderem eine mögliche Aufteilung von Bosnien-Herzegowina zwischen Kroatien und Serbien, also zu Lasten der muslimischen Bosniaken, zu erörtern. Im Juli 1992 hatte die nationalistische Richtung der bosnischen Kroaten um Mate Boban auf dem Territorium von Bosnien-Herzegowina einen eigenen Staat, Herceg-Bosna, ausgerufen; seit Januar 1993 erfreute sie sich der nachdrücklichen Unterstützung Tudjmans. Im Mai 1993 trafen sich Boban und Karadžić in Graz, um über eine Aufteilung von Bosnien-Herzegowina zu sprechen. Danach kam es zum offenen Krieg zwischen Kroaten und Muslimen. Ein Akt des Vandalismus, die Zerstörung der historischen, aus dem 16. Jahrhundert stammenden Brücke über die Neretva in Mostar, dem einstigen Symbol des friedlichen Zusammen-

lebens von Muslimen, Kroaten und Serben, durch den kroatischen Verteidigungsrat am 9. November 1993 war der weltweit beachtete Höhepunkt des kroatisch-bosniakischen Krieges.

Während die Kroaten gegen die Muslime kämpften, gingen die «ethnischen Säuberungen» der Serben in Ostbosnien weiter. Willkürliche Erschießungen bosnischer Männer waren dabei ebenso an der Tagesordnung wie Vergewaltigungen bosnischer Frauen. Eine vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Ägypter Boutros Boutros-Ghali, im Oktober 1993 eingesetzte Kommission kam in einem Zwischenbericht zu dem Ergebnis, daß diese Vergewaltigungen in manchen Regionen den Charakter einer systematisch betriebenen «Politik» trugen. Bereits ein Jahr vor der Einsetzung der Kommission, am 9. Oktober 1992, hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, um serbische Bombenabwürfe zu verhindern, ein Verbot aller Flüge über Bosnien-Herzegowina verhängt. Die Umsetzung dieser Entscheidung ließ aber auf sich warten: Erst am 7. April 1993 nahm die NATO Flüge zur Überwachung des Luftraums über Bosnien auf. An ihnen beteiligte sich auch die Bundeswehr mit AWACS-Flugzeugen.

Der entsprechende Beschluß der Bundesregierung vom 2. April blieb nicht unwidersprochen. Die mitregierenden Freien Demokraten wollten die damit verbundenen verfassungsrechtlichen Fragen durch einen Eilantrag vom Bundesverfassungsgericht klären lassen; die SPD erhob in ihrem Eilantrag zusätzlich auch politische Bedenken. Am 8. April lehnte das Karlsruher Gericht den Erlass einer Einstweiligen Anordnung gegen den Beschluß der Bundesregierung mit der Begründung ab, daß ein solcher Rechtsakt einen nicht wieder gutzumachenden Vertrauensverlust bei den Bündnispartnern der Bundesrepublik zur Folge hätte. Das endgültige Urteil in der Frage der «out of area»-Einsätze erging am 12. Juli 1994. Demnach waren humanitäre und militärische Einsätze der Bundeswehr auch außerhalb des Bündnisgebiets aufgrund der Zugehörigkeit der Bundesrepublik zu einem System der kollektiven Sicherheit zulässig. Die Bundesregierung mußte jedoch in der Regel vorab, in Ausnahmesituationen nachträglich, die «konstitutionelle» Zustimmung des Bundestages mit einfacher Mehrheit einholen. Die Anträge der SPD und der Freien Demokraten waren damit abgewiesen. In der Bundestagssitzung vom 22. Juli 1994 erklärte Genschers Nachfolger im Amt des Außenministers, Klaus Kinkel, auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts werde die Bundes-

republik die «bewährte Kultur der Zurückhaltung» in militärischen Fragen beibehalten. Nach der anschließenden Debatte billigte der Bundestag mit überwältigender Mehrheit die Bundeswehreinsätze, deren Zweck es war, Bombenangriffe auf Bosnien-Herzegowina zu verhindern.

Was immer zur Abwehr der serbischen Aggression geschah, ging nicht auf europäisches, sondern auf amerikanisches Betreiben zurück. Das galt für die wirtschaftlichen Sanktionen, die der Sicherheitsrat Ende Mai 1992 verhängte, wie für den Beschluß desselben Gremiums vom Oktober 1992, eine Flugverbotszone über Bosnien-Herzegowina zu errichten. Einen Einsatz amerikanischer Bodentruppen im ehemaligen Jugoslawien aber schloß die Regierung Bush aus. Bushs Nachfolger, der Demokrat Bill Clinton, und sein Außenminister Warren Christopher drängten die europäischen Verbündeten seit März 1993, eine Interventionstruppe von 50 000 Mann aufzustellen, die nach Annahme des Vance-Owen-Planes durch alle Beteiligten für die Aufrechterhaltung der Waffenruhe in Bosnien-Herzegowina sorgen sollte, stießen dabei aber auf den entschiedenen Widerspruch Frankreichs. Von einem stärkeren militärischen Engagement der USA schreckte Clinton einstweilen, nicht anders als sein Vorgänger Bush, zurück.

Es bedurfte zahlloser Verletzungen des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina durch die bosnischen Serben und ihres bislang schwersten Angriffs auf Sarajewo, des «Marktmassakers» vom 5. Februar 1994, bei dem 68 Menschen durch Mörserbeschuß getötet wurden, um den ersten Militärschlag gegen die Aggressoren auszulösen. Am 28. April wurden vier serbische Kampfflugzeuge abgeschossen, die in die «No-fly-Zone» eingedrungen waren. Ein Ultimatum der NATO bewirkte, daß die Serben den Beschuß der bosnischen Hauptstadt einstellten und sich aus den Bergen um Sarajewo zurückzogen, so daß der Flughafen der bosnischen Hauptstadt wieder angeflogen werden konnte. Die Mißhandlung der muslimischen Zivilbevölkerung in den verbliebenen bosnischen Enklaven aber dauerte an. Die Errichtung von «sicheren Zonen» in Srebrenica, Tuzla, Žepa, Goražde, Bihać und Sarajewo, die der Sicherheitsrat mit der Resolution 824 vom 6. Mai 1993 verfügt hatte, erwies sich als Vortäuschung falscher Tatsachen: Die Blauhelmskräfte der Vereinten Nationen vermochten mit Ausnahme von Sarajewo nirgendwo Sicherheit zu verbürgen und das Vordringen der bosnischen Serben aufzuhalten. Dagegen gelang es den USA im März 1994, den kroatisch-muslimischen Krieg zu beenden

und eine «Konföderation» aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina ins Leben zu rufen.

Die Europäische Gemeinschaft, die seit dem Inkrafttreten des Vertragswerks von Maastricht am 1. November 1993 offiziell Europäische Union hieß, hatte so gut wie nichts zu den wenigen Erfolgen beigetragen, die der zögernde Westen 1993/94 in Bosnien erringen konnte. Als die USA darauf drängten, Bosnien-Herzegowina nicht länger unter dem im September 1991 über ganz Jugoslawien verhängten Waffenembargo leiden zu lassen, widersprach der britische Premierminister John Major mit der Begründung, ein solcher Beschluß des Sicherheitsrates könne zum Sturz seiner Regierung führen. Der französische Staatspräsident Mitterrand wollte Serbien, so gut es ging, vor scharfen Sanktionen bewahren. In der Bundesrepublik gab es auch nach der gerichtlichen Beilegung des Streits um die Zulässigkeit von «out of area»-Einsätzen starke Widerstände gegen jedwede Art von Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen von alliierten Bodentruppen auf dem Balkan unter dem Dach der Vereinten Nationen.

Die Demokratien des Westens hatten angesichts des Krieges in Bosnien-Herzegowina bislang versagt, die Europäer aber noch in viel höherem Maß als die USA. Deswegen war auch kein Ende des Krieges in Sicht, als die Bundesrepublik Jugoslawien Anfang August 1994 ihre Unterstützung für die bosnischen Serben offiziell für beendet erklärte. Die Republika Srpska war inzwischen stark genug, um die «ethnischen Säuberungen» mit den eigenen Verbänden und Freiwilligen aus Serbien so brutal wie eh und je fortzusetzen.

Das Vertragswerk von Maastricht war ein Schritt in Richtung Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft. Eine andere Herausforderung, der sich die Zwölf nach der Epochenwende der Jahre 1989 bis 1991 stellen mußten, war die Erweiterung des Staatenverbundes. Solange der Kalte Krieg andauerte, verstand es sich nahezu von selbst, daß nur «westliche» Staaten der EG angehören konnten. Bis auf ein Land waren alle Mitglieder der Gemeinschaft zugleich auch Mitglieder der NATO. Beim neutralen Irland, das 1973 der EG beitrug, glaubte man schon auf Grund seiner exponierten geographischen Lage und seiner engen wirtschaftlichen Verflechtung mit Großbritannien eine Ausnahme machen zu können. Spanien war 1982, vier Jahre vor seiner Aufnahme in die EG, das 16. Mitglied des Atlantischen Bündnisses geworden.

Nach der Auflösung des Ostblocks taugte das Kriterium der Neutralität nicht mehr als Ausschlußformel oder als Grund, sich nicht um eine Mitgliedschaft zu bewerben. Damit rückte ein Beitritt Schwedens, Finnlands, Österreichs und, wenn sie es denn wollte, der Schweiz in den Bereich des Vorstellbaren. Bemühten sich Finnland und Schweden um Aufnahme in die EU, war auch mit einem Antrag Norwegens auf Mitgliedschaft in der Gemeinschaft zu rechnen. Aber auch die ehemals kommunistisch regierten Länder Ostmittel- und Südosteuropas waren, sofern sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllten und eine Aufnahme in die EG beziehungsweise, seit 1993, die EU wünschten, denkbare Beitrittskandidaten. Bereits im Dezember 1989 hatte der Europäische Rat ein umfangreiches Hilfsprogramm zur Förderung einer Umstrukturierung der Wirtschaft für Polen und Ungarn, das Programm «Poland and Hungary: Aid for Restructuring of the Economies», abgekürzt PHARE, beschlossen, das in der Folgezeit auf die meisten Staaten Ostmittel- und Südosteuropas ausgedehnt wurde. Eine Vollmitgliedschaft dieser Länder in der Gemeinschaft erschien damals aber noch in weiter Ferne.

Innerhalb des Kreises der Zwölf war vor allem Bundeskanzler Kohl ein entschiedener Befürworter einer Nord- und Osterweiterung. Im Falle Österreichs, Schwedens und Finnlands, die alle der Europäischen Freihandelszone, der EFTA, angehörten, gab es weder im Bereich der Wirtschaft noch dem der politischen Kultur größere Hindernisse, die einem Beitritt entgegenstanden. Bei den baltischen Republiken, Polen, der Tschechoslowakei, beziehungsweise seit 1993 Tschechien und der Slowakei, und Ungarn war mit längeren Übergangsfristen zu rechnen. Slowenien und Kroatien sah Kohl in den frühen neunziger Jahren noch nicht als künftige Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft, Rumänien und Bulgarien erst recht nicht, und im Fall der Türkei, die seit 1952 der NATO angehörte und seit 1964 mit der EWG assoziiert war, schloß der Bundeskanzler vorrangig aus Sorge vor der Gefahr eines erstarkenden islamischen Fundamentalismus die Möglichkeit einer Vollmitgliedschaft in der EG dauerhaft aus. Ein weiteres Motiv seiner ablehnenden Haltung war demographischer Natur: Kohl ging davon aus, daß die Türkei wegen ihres Bevölkerungswachstums Deutschland binnen weniger Jahrzehnte als stärkstes Mitgliedsland der Gemeinschaft ablösen würde.

Daß sich die von Kohl erstrebte Erweiterung der Europäischen Union kaum mit seinen Vorstellungen von einer bundesstaatlichen Vertiefung des Einigungsprozesses vereinbaren ließ, war offenkundig, aber zugleich auch ein Grund, weshalb Großbritannien und Dänemark, die keine weitere Vertiefung wünschten, seine Position in Sachen Erweiterung unterstützten. Frankreich, Italien, Spanien und Portugal hingegen standen jeder Erweiterung äußerst zurückhaltend gegenüber. Sie fürchteten, was die Länder Ostmittel- und Südosteuropas betraf, Nachteile vor allem für ihre Landwirtschaft, wenn die Zahl der Länder sich vermehren sollte, von denen zu erwarten war, daß sie Fördermittel der Gemeinschaft aus dem Agrar- und dem Strukturfonds auf lange Zeit, in großem Umfang und zu Lasten der bisherigen Nutznießer in Anspruch nehmen würden. Im Fall Frankreichs kamen noch andere Besorgnisse hinzu: Zum einen würde die Aufnahme weiterer skandinavischer Staaten die Front der Freihändler innerhalb der EU stärken; zum anderen ließ sich das Bonner Drängen auf Nord- und Osterweiterung auch im Sinn des Strebens nach einer Verstärkung des deutschen Einflusses in Ostmittel- und Südosteuropa deuten.

Österreich hatte seinen Antrag auf Beitritt bereits im Juli 1989 gestellt. 1991 taten zwei Inselstaaten im Mittelmeer, Malta und Zypern, sowie Schweden, Finnland und Norwegen denselben Schritt. Der Schweizer Antrag erledigte sich dadurch, daß die Eidgenossen sich im Dezember 1992 in einer Volksabstimmung mit der knappen Mehrheit von 50,3 Prozent gegen die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum, den im Mai desselben Jahres geschaffenen gemeinsamen «Dach» von EG und EFTA, ablehnten. Malta und Zypern warfen schon aufgrund ihrer schwachen Wirtschaftsleistung erhebliche Probleme auf, so daß mit langen Beitrittsverhandlungen zu rechnen war. Schweden hatte zu Beginn der neunziger Jahre mit einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise zu kämpfen; die Inflationsrate lag 1990 bei 10,35 Prozent. Finnland glitt 1990 ebenfalls in eine tiefe Rezession mit teilweise zweistelligen Rückgängen des Bruttosozialprodukts, hervorgerufen durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und den damit verbundenen Wegfall östlicher Absatzmärkte. Gleichwohl galten beide Länder im übrigen Europa als wirtschaftlich leistungsstark und als potentielle Nettozahler. Dasselbe traf auf das ölfreiche Norwegen und auf Österreich zu.

Die Beitrittsverhandlungen mit Finnland, Schweden, Norwegen und Österreich begannen im Frühjahr 1993. Österreich erreichte eine

auf zehn Jahre befristete Beschränkung des Transitverkehrs sowie das Recht, den Bau von Ferienhäusern für Ausländer zu beschränken und den Bergbauern Subventionen zu zahlen. Norwegen konnte nach hartem Ringen mit Frankreich und Spanien einen Kompromiß bei den Fischereirechten durchsetzen, der von Oslo als befriedigend angesehen wurde. Bereits Ende Juni 1994 konnten alle Beitrittsverträge unterzeichnet werden. Doch nur in drei der vier Staaten stimmte die Bevölkerung ihren Regierungen und Parteien in der Beitrittsfrage zu: in Österreich im Juni 1994 mit 66,6 Prozent, in Finnland im Oktober mit 57 Prozent und in Schweden im November mit 52,2 Prozent. In Norwegen hingegen sprach sich, wie schon 1972, eine Mehrheit gegen den Beitritt zur EU aus: 52,7 Prozent der abstimmenden Bürgerinnen und Bürger votierten Ende November 1994 mit Nein. Wie 1972 überwog auch 22 Jahre später in den weniger wohlhabenden ländlichen Regionen, namentlich im Norden, die Ablehnung, im reichen Südosten um Oslo das Ja.

Am 1. Januar 1995 wurden Finnland, Schweden und Österreich feierlich in die Europäische Union aufgenommen. Norwegen wurde de facto ein Teilmitglied der EU. Es genoß durch die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum die Vorteile der Mitgliedschaft, wirkte häufig an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit, gehörte zu den Nettozahlern in der Gemeinschaft, war aber von den Brüsseler Entscheidungsprozessen ausgeschlossen.

Die ehemals kommunistischen Staaten Ostmittel- und Südosteuropas mußten, was ihre Aufnahme in die EU betraf, mit sehr viel längeren Zeiträumen rechnen als die vier Neulinge von 1995. Im Dezember 1991 schloß die Gemeinschaft Assoziierungs- und Interimsabkommen mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei ab. Im Dezember 1994 folgten Verhandlungen über die Ausarbeitung von Assoziierungsabkommen mit Litauen, Lettland und Estland; im Juni 1995 traten die Verträge in Kraft. Die Bedenken gegen eine rasche Aufnahme in die Gemeinschaft lagen auf der Hand: Verglichen mit den meisten «Altmitgliedern» der EU waren die einstigen Mitgliedstaaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe bitterarm; angesichts hoher Arbeitslosenzahlen im Westen verursachte der Gedanke an eine Flut von Arbeitsmigranten aus Ostmittel- und Südosteuropa Besorgnisse und Ängste bei denen, die durch die Erweiterung materiell etwas zu verlieren fürchteten.

Auf der anderen Seite sprach politisch alles dafür, den Ländern des ehemaligen Ostblocks bei der Eingliederung in die Weltwirtschaft und der sozialen und politischen Stabilisierung zu helfen, um nicht neue Krisenregionen vor der «Haustür» der Gemeinschaft entstehen zu lassen. Wie gefährlich ein Staatsverfall werden konnte, zeigte das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien. Die Rolle des Stabilisators konnte längerfristig nur die Europäische Union übernehmen; ein Versagen wie im Fall Bosnien-Herzegowina durfte sich die Gemeinschaft nicht nochmals leisten.

Den Aspiranten auf eine Mitgliedschaft mußte die EU zugleich deutlich machen, welche Bedingungen zu erfüllen waren, um dieses Ziel zu erreichen. Auf ihrem Gipfel in der dänischen Hauptstadt vom Juni 1993 verabschiedeten die Zwölf die Kopenhagener Beitrittskriterien, an denen sich die Bewerberländer fortan orientieren konnten. Der Beitritt konnte, so hieß es in dem Beschluß, erfolgen, «sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen».

Als erste Voraussetzung nannte der Europäische Rat, daß die Bewerberländer «eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben». Ferner erforderte die Mitgliedschaft eine «funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten». Die Mitgliedschaft setze außerdem voraus, daß die einzelnen Beitrittskandidaten «die aus ihrer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können».

Um übertriebenen Erwartungen im Hinblick auf das Tempo der Beitrittsverhandlungen vorzubeugen, betonte die EU, daß die «Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten», sowohl von ihr als auch den Beitrittskandidaten beachtet werden mußte. Der Europäische Rat werde weiterhin genau verfolgen, «welche Fortschritte die einzelnen assoziierten Länder bei der Erfüllung der Voraussetzungen für einen Beitritt zur Union erzielen werden», und die entsprechenden Schlußfolgerungen daraus ziehen. Ob aus der Beitrittsperspektive eine

Mitgliedschaft wurde, hing also in erster Linie, aber nicht ausschließlich von den Bewerberländern ab. Die Gemeinschaft machte deutlich, daß sie am Ziel der Vertiefung und namentlich an dem der Politischen Union festhielt – was immer die einzelnen Mitglieder unter dieser Vorgabe konkret verstehen mochten.

Wer gehofft hatte, daß schon die Unterzeichnung des Vertragswerks von Maastricht eine stabilisierende Wirkung auf die Volkswirtschaften der Gemeinschaft ausüben würde, wurde bald eines Besseren belehrt. Am 16. Juli 1992 erhöhte die Bundesbank überraschend den Diskontsatz von 8 auf 8,75 Prozent – den höchsten Satz seit 1931. Sie reagierte damit auf den Anstieg der Inflationsrate auf 4,3 Prozent, das beschleunigte Wachstum der Geldmenge und die rapid zunehmende Staatsverschuldung, die, ebenso wie der Preisauftrieb und der rasche Zuwachs des Geldumlaufs, eine Folge der weithin kreditfinanzierten Vereinigung Deutschlands war: Zwischen 1985 und 1995 verdoppelte sich die Staatsschuld von knapp 400 Milliarden auf über 1 Billion DM. Die Erhöhung des Diskontsatzes brachte die Bundesregierung in eine schwierige Lage: Auf dem 18. Weltwirtschaftsgipfel in München waren gut eine Woche zuvor alle Teilnehmer der Meinung gewesen, daß sinkende Zinsen wünschenswert seien, um die Weltwirtschaft zu beleben.

Die weltwirtschaftlichen Folgen der deutschen Diskontsatzerhöhung ließen nicht lange auf sich warten. Die Bundesrepublik zog nun noch mehr als schon zuvor ausländisches Kapital an, was sich negativ auf die Währungen anderer Industrieländer auswirkte. Der Kurs des amerikanischen Dollars sank um 1,5 Pfennig auf 1,47 DM ab. Am 8. September sah sich Finnland zu einer Abwertung der Finnmark gezwungen. Die italienische Währung geriet so stark unter Druck, daß die Bundesbank erklärte, sie werde keine Lira mehr kaufen (wozu sie nach einem Vertrag über das Europäische Währungssystem von 1979 verpflichtet war). Es folgte der Absturz des britischen Pfundes, der Premierminister Major am 16. September 1992, dem «Schwarzen Mittwoch», dazu veranlaßte, den Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem Europäischen Währungssystem zu erklären. Tags darauf wurde das Pfund Sterling abgewertet: Der Kurs sank um 9 Pfennige auf 2,69 DM.

Frankreich hätte denselben Schritt tun müssen, vermied ihn aber, weil drei Tage später das Referendum über das Vertragswerk von

Maastricht anstand. Nachdem er am 20. September 1992 nur knapp einer plebiszitären Niederlage entronnen war, bat Präsident Mitterrand Bundeskanzler Kohl, er möge die Bundesbank zu einer verbindlichen Erklärung drängen, daß sie den Franc unter allen Umständen verteidigen werde. Kohl erfüllte die Bitte und erreichte es, daß der widerstrebende Bundesbankpräsident Helmut Schlesinger dem Ersuchen des französischen Staatspräsidenten nachkam. Hätte er es nicht getan, wäre die Währungsunion vermutlich noch vor Inkrafttreten des Vertragswerks von Maastricht gescheitert. Daß Bonn und Frankfurt auf das Pariser Ansinnen eingingen, hatte ausschließlich politische Gründe: Deutschland wollte die europäische Einigung nicht durch das Ausspielen seiner Wirtschaftsmacht gefährden. Es erkannte durch sein währungspolitisches Entgegenkommen aber ungewollt und indirekt auch an, daß es durch die Finanzierung der deutschen Einheit auf dem Kreditweg die europäische Leitwährung, die Deutsche Mark, geschwächt und durch den Versuch, diese Entwicklung zu korrigieren, die von der Geldpolitik der Bundesbank abhängigen Länder in finanzielle und wirtschaftliche Bedrängnis gebracht hatte.

Ungeachtet aller währungspolitischen Turbulenzen trat am 1. Januar 1993, dem von der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 vorgesehenen Zeitpunkt, der Europäische Binnenmarkt in Kraft. Den erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung aber brachte er nicht. Die Arbeitslosigkeit wuchs im Durchschnitt der EU auf 11 Prozent; die Schwankungsbreiten des Europäischen Währungssystems mußten, nachdem es zu neuen Spekulationswellen gegen den Franc gekommen war, auf ± 15 Prozent erweitert werden. Am 1. Januar 1994 begann, wie vorgesehen, die zweite Phase der europäischen Währungsunion und damit die Errichtung des Europäischen Währungsinstituts in Frankfurt, dessen Aufgabe es war, das Europäische System der Zentralbanken organisatorisch vorzubereiten. Gleichzeitig trat der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft.

Ein halbes Jahr später, im Juli 1994, fiel auf dem Gipfel in Korfu die Entscheidung über die Nachfolge des bislang erfolgreichsten Kommissionspräsidenten, Jacques Delors, dessen Amtszeit im Januar 1995 endete. Nach langen, kontroversen Debatten verständigten sich die Staats- und Regierungschefs auf die Ernennung von Jacques Santer, dem luxemburgischen Ministerpräsidenten. Anders als bei dem von Bundeskanzler Kohl bevorzugten belgischen Ministerpräsidenten Jean-

Luc Dehaene konnte man bei Santer einigermaßen sicher sein, daß er die europäische Integration weniger aktiv als sein Vorgänger vorantreiben würde – ein wesentlicher Grund, weshalb der britische Premierminister Major sich gegen den belgischen und für den luxemburgischen Regierungschef aussprach.

So skeptisch die Stimmung gegenüber der Währungsunion und damit gegenüber dem europäischen Projekt insgesamt Mitte der neunziger Jahre überall in der EU und nicht zuletzt in Deutschland war, so unverkennbar waren auf einzelnen Gebieten doch beträchtliche Fortschritte. 1992 gab die Gemeinschaft die unmittelbare Verbindung von Stützung der Agrarpreise und Einkommen der Bauern auf. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wurden teilweise drastisch gesenkt (für Rindfleisch etwa um 15, für Getreide sogar um 29 Prozent). Die Einkommensverluste der Bauern wurden zum Teil durch Direktzahlungen ausgeglichen. Dazu kamen neue Beihilfen, die sich an der Fläche des von den Betrieben bewirtschafteten Landes orientierten, und Prämien für die Milchkuh- und Rinderhaltung, für Umweltschutz, Aufforstungen, die Stillegung von Ackerflächen und einen vorgezogenen Rückzug aus dem Berufsleben. Die Reformen bewirkten einen Rückgang der agrarischen Überproduktion, die sich in den sprichwörtlich gewordenen «Milchseen» und «Butterbergen» niedergeschlagen hatte, und geringere Zuwächse bei den Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik. Nutznießer der Umschichtung in den Finanzmitteln der Gemeinschaft waren der Struktur- oder Regionalfonds und der Ende 1991 in Maastricht neu geschaffene Kohäsionsfonds. Von dieser Neuerung profitierten vor allem die Mittelmeerländer, Irland und die östlichen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland.

Die Veränderungen in der europäischen Agrarpolitik hingen eng mit der «Uruguay-Runde», einer neuen Zollsenskrundr in der Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, des GATT, zusammen, die im Dezember 1993 nach siebenjährigen, zähen Verhandlungen zu Ende ging und eine Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Gestalt des Abbaus von Subventionen und anderen Handelsbeschränkungen brachte. Die Hauptursache der langen Verhandlungsdauer war der Agrarprotektionismus der EU, der immer wieder scharfe Kritik der Vereinigten Staaten hervorrief. Am Ende des langen Ringens erreichten die USA mehr Exporte in die Staaten der Gemeinschaft und einen begrenzten Subventionsab-

bau der EU. Von einer Kehrtwende der Gemeinsamen Agrarpolitik aber konnte keine Rede sein. Ihr Grundzug blieb der Protektionismus. Als Frankreichs Bauern heftig gegen die Brüsseler Kompromisse protestierten, sah sich der Europäische Rat genötigt, ihnen zusätzliche Hilfen zu gewähren.

Noch mehr Zeit als die Uruguay-Runde nahm die Abschaffung von Grenzkontrollen im Personenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in Anspruch. Im Juni 1985 hatten sich die Vertreter Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs im luxemburgischen Schengen an der Mosel getroffen, um einen schrittweisen Abbau der entsprechenden Kontrollen vorzubereiten. Ihre vollständige Beseitigung sollte, so sah es das Schengener Abkommen vor, bis zum 1. Januar 1990 erreicht sein – freilich nur an den Binnengrenzen der Staaten, die sich 1985 auf dieses ehrgeizige Vorhaben festgelegt hatten. Die praktische Umsetzung der Schengener Beschlüsse verlief jedoch nicht so zügig wie erwartet: Polizeiliche Sicherheitsbedenken erwiesen sich als größtenteils gut begründet, vor allem was den Drogenhandel und andere Formen des organisierten Verbrechens anging.

In Juni 1990 wurde ein zweites Schengener Abkommen abgeschlossen, das nach der Verwirklichung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, darunter eines auf elektronische Datenverarbeitung gestützten gemeinsamen Fahndungssystems, am 1. Januar 1992 in Kraft treten sollte, tatsächlich aber erst am 26. März 1995, ein Jahrzehnt nach dem ursprünglichen Schengener Abkommen, in Kraft trat. Neben den damaligen Unterzeichnerstaaten beteiligten sich nun auch Italien, Spanien und Portugal an der Beseitigung der Kontrollen an den Binnengrenzen, seit April 1995 auch Österreich. Im folgenden Jahr schlossen sich die skandinavischen Staaten einschließlich der Nicht-EU-Mitglieder Norwegen und Island dem «Schengen-Raum» an. Großbritannien hingegen bevorzugte auch hier eine Politik der «splendid isolation». Es beharrte auf dieser Position auch, als 1997 das Vertragswerk durch den Vertrag von Amsterdam zum Teil der Gemeinschaftspolitik erhoben wurde, so daß es ein neues britisches «opt-out» gab. Um schärfere Kontrollen an der Grenze zu Ulster zu vermeiden, schloß sich Irland dem Beispiel des Vereinigten Königreichs an. Für die große Mehrheit der Unionsbürger aber wurde «Schengen» mehr als irgendeine andere Entscheidung der EG oder der EU zu einer anschaulichen Erfahrung:

Der Wegfall der Binnenkontrollen vermittelte ein Gefühl der Freizügigkeit und damit eines Zugewinns an persönlicher Freiheit – ein Erfolg, den sich die fünf Pionierstaaten von 1985 als Verdienst anrechnen konnten.¹

*Weltmacht ohne Widerpart:
Die USA unter Clinton (I)*

Für die USA stand das Jahr 1992 ganz im Zeichen der Präsidentenwahl vom November. Der Amtsinhaber George H. W. Bush versuchte den Triumph, den das Land unter seiner Führung mit dem Sieg im Kalten Krieg errungen hatte, durch eine selbstbewußte Außen- und Sicherheitspolitik in der nunmehr «unipolar» gewordenen Welt dauerhaft zu festigen. Anfang März berichtete die «New York Times» über ein von Paul Wolfowitz, dem Under Secretary of Defense for Policy unter Verteidigungsminister Dick Cheney, inspiriertes internes Strategiepapier des Pentagon, in dem die weitere globale Militärpräsenz mit dem Ziel begründet wurde, das Aufkommen einer neuen feindlichen Supermacht zu verhindern und die Entstehung neuer Atommächte notfalls unter Androhung des Einsatzes von Nuklearwaffen unmöglich zu machen. Das Memorandum vom März 1992 bildete gewissermaßen das offensive Gegenstück zu der neuen Abrüstungsinitiative, die Bush im September des Vorjahres, einige Monate nach der formellen Auflösung des Warschauer Paktes, ergriffen hatte: seiner Ankündigung, die USA würden alle landgestützten Kurzstreckenraketen, soweit sie als Gefechtsfeldwaffen verwendbar waren, sowie die taktischen Atomwaffen auf Kriegsschiffen aus Europa abziehen.

Außenpolitisch rückten nach dem Sieg der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten im Golfkrieg von 1991 die Beziehungen zwischen Israel und den Palästinensern wieder ins Zentrum der amerikanischen Nahostpolitik. Unter dem massiven Druck Washingtons willigte der israelische Ministerpräsident Yitzak Schamir, der seit Juni 1990 an der Spitze einer Rechtsregierung stand, im August 1991 widerstrebend in eine Nahostkonferenz ein, die Ende Oktober in Madrid unter der Schirmherrschaft von Bush und Gorbatschow begann und an der neben den arabischen Nachbarn Israels, einschließlich Syriens, auch die PLO teilnahm. Doch erst nach dem Wahlsieg des linken Maarach

unter Yitzak Rabin im Juni 1992 und der Bildung einer von ihm geführten, von der religiösen Shas-Partei mitgetragenen Koalitionsregierung im Monat darauf stiegen die Chancen auf einen Kompromiß bei den Verhandlungen in der spanischen Hauptstadt. Gegen den verbissenen Widerstand der Orthodoxen und der Aktivisten der Siedlerbewegung näherte sich die Regierung Rabin den Umrissen eines Arrangements mit dem Chef der PLO, Jassir Arafat: der Räumung eines Großteils der besetzten Gebiete und der Schaffung einer palästinensischen Selbstverwaltung als Kern eines künftigen selbständigen Staates im Tausch gegen die Anerkennung des Staates Israel und einem Gewaltverzicht seitens der Palästinenser. Rabins Entgegenkommen wurde wesentlich gefördert durch die Zusage Bushs, Israel für die Dauer von fünf Jahren großzügige Kredite zu gewähren.

Bushs Aussichten, im Herbst 1992 wiedergewählt zu werden, standen trotz seiner unbestreitbaren außenpolitischen Erfolge nicht allzu gut. Seit 1990 steckten die USA in einer Rezession, und diese spiegelte sich in schlechten Umfragewerten wider. Das Haushaltsdefizit belief sich 1992 auf 290 Milliarden Dollar. Im Juni 1992 begann sich die Wirtschaft zwar wieder zu erholen: Im dritten Quartal wuchs sie um 3,8, im vierten Quartal sogar um 5,7 Prozent. Einen Umschwung zugunsten von Bush konnten die Meinungsforscher dennoch nicht feststellen. Daß der Präsident Anfang Mai 1992 nach schweren Rassenunruhen in Los Angeles, bei denen 53 Menschen umkamen und mehrere Tausend verletzt wurden, fünf Tage verstreichen ließ, ehe er die kalifornische Millionenstadt aufsuchte, trugen ihm viele Amerikaner nach, und auch das fand seinen Niederschlag in den «*opinion polls*».

Bush hatte es 1992 mit zwei Herausforderern zu tun: dem demokratischen Kandidaten, dem Gouverneur von Arkansas, William («Bill») Jefferson Clinton, und einem unabhängigen Bewerber, dem Milliardär Ross Perot, der sein Vermögen mit der von ihm gegründeten Gesellschaft Electronic Data Systems erworben hatte. Clinton stellte seinen Wahlkampf ganz auf die Wiederbelebung der Wirtschaft ab: «Es ist die Wirtschaft, Dummkopf!» (*It's the economy, stupid!*) lautete seine griffigste Wahlparole. Um die Verschuldung und das Defizit abzubauen, kündigte er höhere Steuern für die besonders wohlhabenden Amerikaner und die Senkung öffentlicher Ausgaben an, forderte aber gleichzeitig Investitionen in das Erziehungswesen und eine allgemeine Gesundheitsfürsorge. Perot warb für sich mit Appellen an

den Patriotismus und Hinweisen auf seinen unternehmerischen Erfolg. Im Juli 1992 schied er überraschend aus dem Kreis der Kandidaten aus, um im September, ebenso überraschend, seine Bewerbung zu erneuern. Umfragen zeigten, daß Perots Kandidatur Bush mehr schadete als Clinton, und zwar im Verhältnis von zwei zu eins.

Die Republikaner befürworteten, ungeachtet der gigantischen Staatsverschuldung, die sie zu reduzieren versprochen, Steuersenkungen zur Ankurbelung der Konjunktur. Ansonsten bestritten sie ihren Wahlkampf zu guten Teilen mit persönlichen Angriffen auf den demokratischen Bewerber, dem sie aufgrund bekannt gewordener außerehelicher Affären schwere Charaktermängel und damit fehlende Eignung für das Amt des Präsidenten vorwarfen. Ihren Tiefpunkt erreichte die republikanische Agitation mit dem von Pat Buchanan, dem konservativsten und zugleich prominentesten unter den Wahlkampfhelfern des Präsidenten, geprägten Slogan, Clinton und sein «running mate», der demokratische Senator von Tennessee, Albert («Al») Gore, repräsentierten das «schwulen- und lesbenfreundlichste Gespann der Geschichte» (the most pro-gay and pro-lesbian ticket in history).

Zu einem Wahlsieg am 3. November 1992 verhalfen solche Methoden dem Präsidenten nicht. Clinton errang mit 43,01 Prozent zwar nur eine relative Mehrheit, aber einen deutlichen Vorsprung vor Bush, auf den 37,45 Prozent entfielen. Perot kam auf 18,91 Prozent, das beste Ergebnis für einen «Dritte-Partei»-Kandidaten seit 1912. Von den 538 Wahlmännern und Wahlfrauen gewann Clinton 370, Bush 168 für sich; Perot ging leer aus. In Senat und Repräsentantenhaus konnten die Demokraten ihre Mehrheiten behaupten, wobei sie im «Haus» leichte Verluste hinnehmen mußten. Einmal mehr hatten sich die Republikaner als die Partei der wohlhabenden, weißen, überwiegend protestantisch und angelsächsisch geprägten Amerikaner präsentiert und den Demokraten den Part der strukturellen Mehrheitspartei überlassen, die den großen «Rest» der Wählerschaft für sich zu gewinnen versuchte.

In die Zeit zwischen der Präsidentenwahl und dem Amtsantritt Clintons fielen noch einige wichtige außenpolitische Entscheidungen des bisherigen Präsidenten. Am 24. November bat der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros-Ghali, Bush um Hilfe für das von einem Bürgerkrieg zerrissene, von einer Hungersnot bedrohte Somalia. Der Präsident sprach sich für eine von den USA geführte, friedens-

erzwingende (peace enforcing) Mission (Unified Task Force, abgekürzt UNITAF) der Vereinten Nationen aus, bei der bis zu 30 000 Soldaten eingesetzt werden sollten. Am 3. Dezember faßte der Sicherheitsrat den entsprechenden Beschluß; sechs Tage später landeten die ersten Soldaten der «Operation Restore Hope» in Somalia. Bush selber stattete kurz darauf dem nordostafrikanischen Land einen Besuch ab. Eine Hypothek des Unternehmens war das Nebeneinander der älteren, im April 1992 beschlossenen friedenserhaltenden (peacekeeping) Mission UNOSOM I, die von den örtlichen «Warlords» daran gehindert wurde, die darbende Bevölkerung mit dem Nötigsten zu versorgen, und der neuen, friedenserzwingenden Mission, die zu militärischen Zwangsmaßnahmen berechtigt war. Die Folgen des Kompetenzwirrwarrs wurden freilich erst nach dem Wechsel im Weißen Haus sichtbar.

Das Jahr 1993 begann mit der Unterzeichnung eines amerikanisch-russischen Abrüstungsabkommens, des START-II-Vertrags, der bis 2003 eine Reduzierung der strategischen Atomwaffenarsenale beider Länder um 60 Prozent vorsah, am 3. Januar durch die Präsidenten Bush und Jelzin in Moskau. An seinem vorletzten Amtstag, dem 19. Januar 1993, wurde Bush nochmals im Irak militärisch tätig. Er ließ verdächtig erscheinende Anlagen im Süden Bagdads bombardieren, um Saddam Hussein dafür zu bestrafen, daß seine Truppen in die entmilitarisierte Zone an der Grenze zu Kuwait und irakische Kampfflugzeuge in die Flugverbotszonen im Norden und Süden des Landes eingebracht waren. Eine gänzlich unmilitärische Entscheidung der letzten Wochen von George H. W. Bush war die Unterzeichnung des Abkommens über die nordamerikanische Freihandelszone (NAFTA), der außer den USA Kanada und Mexiko angehörten, am 17. Dezember 1992. Der innenpolitisch umstrittene Vertrag sollte Clinton noch harte Auseinandersetzungen mit protektionistischen Demokraten und den von der Angst vor mexikanischer Billiglohnkonkurrenz umgetriebenen Gewerkschaften sowie eine schutzzöllnerische Kampagne seines Rivalen von 1992, Ross Perot, einbringen, bevor er am 1. Januar 1994 in Kraft treten konnte.

Für Kontroversen sorgte auch eine der letzten Amtshandlungen des scheidenden Präsidenten: Er begnadigte einige enge Mitarbeiter seines Vorgängers Ronald Reagan, darunter die ehemaligen Minister Caspar Weinberger und George Shultz und den einstigen Sicherheitsberater des

Präsidenten, Robert McFarlane, die im Zusammenhang mit der Iran-Contra-Affäre angeklagt worden waren. Dem Amtsnachfolger blieb nichts anderes übrig, als hinzunehmen, daß Bush von seinem Recht Gebrauch machte, Erwägungen der politischen Opportunität Vorrang vor der gerichtlichen Ahndung möglicher Schuld einzuräumen.

[...]

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de